

HEGA 11/13 - 04 - Einführung der elektronischen Maßnahmeabwicklung (eM@w) für Arbeitsgelegenheiten (AGH) in COSACH für die gemeinsamen Einrichtungen

Geschäftszeichen: PEG 12 – II-1223

Gültig ab: 20.11.2013

Gültig bis: 19.11.2018

SGB II: Weisung (GA-Nr. 26/2013)

SGB III: -

Aufhebung von Regelungen: Anlage 1 der HEGA 01/12 - 09

Zusammenfassung:

Ab 1.12.2013 steht eM@w für AGH in COSACH zur Verfügung. Damit ist eM@w erstmalig auch im Rechtskreis SGB II nutzbar. Die Abwicklung von AGH und die Zuweisung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem weitgehend papierlosen und teilautomatisierten Verfahren wird die administrative Arbeit deutlich erleichtern. Zentral zur Verfügung gestellte Arbeitshilfen begleiten die Einführung. Die FH AGH werden entsprechend ergänzt, unter anderem auch um die Neuregelung der Unfallversicherung ab 1.01.2012.

1. Ausgangssituation

Bisher ist es nicht möglich, die Abwicklung von Arbeitsgelegenheiten und die Zuweisung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem weitgehend papierlosen und teilautomatisierten Verfahren zu bearbeiten. Diese Möglichkeit wird jetzt zum 1.12.2013 durch die Anbindung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) an eM@w in dem zentralen IT-Verfahren COSACH geschaffen. So werden der bisherige Bearbeitungsaufwand verringert und Fehlerquellen reduziert.

2. Auftrag und Ziel

Die Anbindung von eM@w für Arbeitsgelegenheiten in COSACH soll die Integrationsfachkräfte wie auch die Sachbearbeitung bei der rechtssicheren Zuweisung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und bei der Maßnahmeabwicklung (u.a. Monatsabrechnungen und Berichte) unterstützen und bestehende dezentrale Lösungen durch benutzerfreundliche und teilautomatisierte Prozesse in COSACH ablösen.

Die Konzeption erfolgte unter intensiver und durchgängiger Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern aus gE und Regionaldirektionen. Die IT-Umsetzung wurde im Rahmen eines Praxis-Checks unter Beteiligung von drei gE 12 Monate erprobt und dadurch weiter an die Bedürfnisse der Praxis angepasst.

2.1. Nutzungsverpflichtung nach § 50 Abs. 3 SGB II

COSACH dient der Administration arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Trägerschaft der BA und ist deswegen ein zentrales IT-Verfahren im Sinne von § 50 Abs. 3 SGB II. Dies bedeutet, dass die eM@w-Funktionen in COSACH verbindlich von allen gE zu nutzen sind.

Die Nutzungsverpflichtung tritt für die gE erst am 1.04.2014 und nur für Maßnahmen mit 20 oder mehr Teilnehmerplätzen in Kraft.

Unabhängig davon können die Funktionen bereits ab dem 1.12.2013 für neu erfasste Maßnahmen genutzt werden.

2.2. Rollen- und Berechtigungskonzept

Die Vergabe von Rollen und Berechtigungen in COSACH richtet sich nach der „HEGA 09/12 - 02 - Vergabe von Berechtigungen im IT-Verfahren COSACH“.

Für die Nutzung von eM@w in COSACH stehen drei neue Zusatzberechtigungen zur Verfügung, die ab sofort mittels elektronischen Benutzerantrags beantragt und vergeben werden können:

„ZB eM@w VERLAUF SGB II“,
„ZB eM@w ANMELDUNG SGB II“ und
„ZB eM@w MONATSABRECHNUNG SGB II“

Die Rollenbeschreibungen können der Anlage zur „HEGA 09/12 - 02 - Vergabe von Berechtigungen im IT-Verfahren COSACH“ entnommen werden.

2.3. Einweisung

Für die Einweisung in die neuen Funktionalitäten stehen den gE ab 15.01.2014 in der BA-Lernwelt umfangreiche Selbstlernmodule und barrierefreie Reader zur Verfügung. Darüber hinaus findet Mitte Januar 2014 eine zentrale Multiplikatorenveranstaltung für die Regionaldirektionen statt. Die Einladung hierzu erfolgt gesondert.

2.4. Technischer Support

Für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Störungen oder zur informationstechnischen Handhabung der IT-Anwendung steht der Support durch den User Help Desk der BA (UHD) zur Verfügung. Das IT-Systemhaus stellt die technische Betreuung im Rahmen des Second-Level-Supports sicher.

2.5. Information der AGH-Träger

Es ist notwendig, die örtlichen AGH-Träger zielgerichtet über die Nutzung von eM@w für Arbeitsgelegenheiten zu informieren. Hierfür wurde unter arbeitsagentur.de ->

Institutionen -> Träger -> Arbeitsgelegenheiten -> Weitere Informationen ein entsprechendes Dokument zur Verfügung gestellt.

2.6. Geschäftsprozessmodelle

Die Geschäftsprozessmodelle für Arbeitsgelegenheiten wurden überarbeitet und um die Nutzung von eM@w in COSACH ergänzt. Die Veröffentlichung erfolgt zeitgleich mit dieser HEGA.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- beraten und befähigen die gE bei der bzw. zur Umsetzung von eM@w für Arbeitsgelegenheiten in COSACH und der Fachlichen Hinweise (FH) AGH in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit

- wirken im Rahmen ihrer Trägerverantwortung auf die weisungskonforme Umsetzung der FH zu AGH und die Nutzung von eM@w für Arbeitsgelegenheiten in COSACH hin.

Die Geschäftsführungen der gE stellen sicher,

- dass alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eM@w für Arbeitsgelegenheiten in COSACH und die FH zu AGH kennen und befähigt sind, diese gemäß Rechts- und Weisungslage anzuwenden.
- dass die betroffenen AGH-Maßnahmeträger entsprechend über die Einführung von eM@w für Arbeitsgelegenheiten in COSACH informiert werden.

Adressatenkreise:

- Geschäftsführungen: VG der RD, VG der AA, GF der gE
- Regionaldirektionen: Führungskräfte Markt und Integration und Eingliederungsleistungen
- Gemeinsame Einrichtungen:
 - alle BL und TL operativ,
 - Fachkräfte AV/M&I/AG-S/U25/Ü25/Reha/sbM,
 - Fachkräfte/Fachassistenten/-innen Integrationsmaßnahmen,
 - Fachkräfte SGG, KRM, Nachwuchskräfte,
 - IT-Fachbetreuer/-innen COSACH

gez. Unterschrift

Anlage

[Fachliche Hinweise AGH nach § 16d SGB II](#)